

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02400.67800	Erstattungen an übrige Bereiche	100 €
HHSt. 16000.67700	Erstattungen an private Bereiche	3.000 €
HHSt. 27000.67100	Erstattungen an das Land (pflegerische Maßnahmen)	2.700 €
HHSt. 33320.71100	Rückzahlung von überzahlten Beträgen	42.200 €
HHSt. 40020.67810	Erstattungen an übrige Bereiche	400 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 06100.52010	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Einkreisung Eisenach)	+ 30.000 €
HHSt. 11300.53000	Mieten und Pachten (Kassenautomaten)	+ 20.700 €
HHSt. 12100.66100	Mitgliedsbeiträge	+ 2.500 €
HHSt. 12300.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 100 €
HHSt. 21100.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 1.000 €
HHSt. 27000.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 300 €
HHSt. 30000.61000	Veranstaltungen (Kulturkonferenz)	+ 6.000 €
HHSt. 33320.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 12.000 €
HHSt. 33320.57700	Lehr- und Lernmittel	+ 800 €
HHSt. 36000.65530	Gutachterkosten (Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale)	+ 1.500 €
HHSt. 50110.53000	Mieten und Pachten	+ 1.500 €

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt.	20000.98200	Investitionszuweisung an die Stadt Eisenach (Außenstelle Studienseminar)	15.000 €
-------	-------------	---	----------

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt.	03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 18.100 €
HHSt.	03500.94600	Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 - 74	+ 105.000 €
HHSt.	03500.96200	Sanierungsmaßnahmen Erzberger Allee 14	+ 39.100 €
HHSt.	06000.93500	Erwerb neuer Dienstfahrzeuge	+ 114.600 €
HHSt.	06100.93400	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	+ 30.000 €
HHSt.	06100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 127.000 €
HHSt.	06100.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Einkreisung Eisenach)	+ 11.000 €
HHSt.	14000.93511	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für den Katastro- phenschutz	+ 4.000 €
HHSt.	65000.94150	Sanierungsmaßnahmen K 509 (L 1020/Oberellen - Unterel- len - Lauchröden/K 505)	+ 90.000 €
HHSt.	65000.96600	Radwegebau	+ 30.000 €

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02400.67800	Erstattungen an übrige Bereiche	100 €
-------------------	---------------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Jahr 2020 erfolgte der Verkauf von 58 Kalendern „Die Wartburgregion – Entdeckungsreisen“ an eine regionale Buchhandlung in Eisenach. Zunächst war lediglich die Auslieferung von 46 Kalendern möglich. Die geplante Nachlieferung der übrigen Kalender konnte nicht mehr erfolgen, da aufgrund eines Lockdowns durch die Corona-Pandemie die Buchhandlung vorübergehend geschlossen werden musste. Dennoch wurde durch die Buchhandlung anschließend der vollständige Rechnungsbetrag i. H. v. 403,10 € an den Wartburgkreis überwiesen. Daher kam es zu einer Überzahlung i. H. v. 83,40 €, welcher an die Buchhandlung zu erstatten war.

Um der bestehenden Rückzahlungsverpflichtung fristgemäß nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 100 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
00100.61000	Veranstaltungen	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 05.08.2021

HHSt. 16000.67700	Erstattungen an private Bereiche	3.000 €
-------------------	----------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Wartburgkreis als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes hat nach dem Thüringer Rettungsdienstgesetz die rettungsdienstliche Versorgung bei größeren Notfallereignissen sicherzustellen. Zu diesem Zweck hält der Wartburgkreis einen gewissen Pool geschulten Personals vor, welcher durch die Leitstelle zum Einsatz gebracht werden kann. Durch Wohnort- und Arbeitsplatzwechsel hat sich die Zahl der Fachkräfte jedoch verringert, sodass ein weiterer Notfallsanitäter des DRK Kreisverbandes Eisenach e.V. weitergebildet und bestellt werden musste, um bei möglichen Notfällen auch zukünftig auf einen ausreichend großen Personal-Pool zurückgreifen zu können. Die Kosten für den Verdienstausfall i. H. v. 3.000 € waren durch den Wartburgkreis zu begleichen.

Damit der Wartburgkreis seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann und über einen ausreichend großen Personal-Pool in Notfällen verfügt, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 3.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
11000.10100	Verwaltungsgebühren (Jagdangelegenheiten)	3.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 08.09.2021

HHSt. 27000.67100	Erstattungen an das Land (pflegerische Maßnahmen)	2.700 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die notwendige pflegerische Betreuung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Schulen des Wartburgkreises im Schuljahr 2020/2021 erhielt der Wartburgkreis vom Freistaat eine pauschale Finanzhilfe (Pflegebudget) i. H. v. 93.068,14 €. Das Pflegebudget wurde in vier Abschlägen gezahlt. Davon wurden im Jahr 2020 46.370,46 € und im Jahr 2021 der Restbetrag i. H. v. 46.697,68 € kassenwirksam. Im Verlauf der Corona-Pandemie kam es zu Schulschließungen sowie zum Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht. Daher war es lediglich möglich einen Betrag i. H. v. 43.734,42 € im Verwendungsnachweis gegenüber dem Freistaat Thüringen abzurechnen. Die nicht verbrauchten Mittel i. H. v. 49.333,72 € waren zurückzuzahlen. Dafür konnte die Abschlagszahlung aus dem Jahr 2021 i. H. v. 46.697,68 € herangezogen werden. Der Differenzbetrag i. H. v. 2.636,04 € war außerplanmäßig bereitzustellen.

Um die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel fristgemäß gewährleisten zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 2.700 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	2.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 03.09.2021

HHSt. 33320.71100	Rückzahlung von überzahlten Beträgen	42.200 €
-------------------	--------------------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Bescheid vom 23.01.2020 wurde der Musikschule Wartburgkreis im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei Musikschulen und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen eine Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung i. H. v. 105.177,21 € bewilligt. Diese Mittel wurden vollständig für den Verwendungszweck ausgegeben. Allerdings veränderten sich durch die Corona-Pandemie die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 gegenüber der Planung. Diese bilden jedoch die Grundlage für die Bewilligung der Projektförderung. Aufgrund der Finanzierungsart (Fehlbedarfsfinanzierung) gehen diese Verände-

rungen ausschließlich zulasten des Zuwendungsempfängers. Folglich wurde im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung mit Datum vom 03.09.2021 eine Erstattung i. H. v. 42.100,69 € festgesetzt. Aufgrund der zugrundeliegenden Förderbedingungen hat ein Widerspruch keine Aussicht auf Erfolg.

Um der Rückzahlungsverpflichtung fristgemäß bis zum 30.09.2021 nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 42.200 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	42.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.09.2021

HHSt. 40020.67810	Erstattungen an übrige Bereiche	400 €
-------------------	---------------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Auszahlung von Barleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kam es am 10.03.2021 in der Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen durch den Verlust eines Bargeldbetrages in Höhe von 340,00 € zu einem Eigenschaden. Eine Regulierung über die Kommunalversicherung war nicht möglich.

Um die Bereinigung des Abschnittes 42 vornehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 400 € notwendig.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.71500	Zuweisungen an die ABS Wartburg-Werraland GmbH (ÖGB)	400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 30.09.2021

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 06100.52010	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Einkreisung Eisenach)	+ 30.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 11.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Verlauf des Haushaltsjahres entstanden im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach erhöhte Bedarfe zur technischen Ausrüstung der Büroräume u.a. bedingt durch eine Vielzahl von Umzügen in die neuen Verwaltungsräumlichkeiten des Wartburgkreises innerhalb der Stadt Eisenach. Ein Anteil der entstandenen Mehraufwendungen konnte durch den Deckungsring 0610 - Geräte, Ausstatt., Ausrüst. – finanziert werden. Allerdings war aufgrund bestehender Vormerkungen und unter Berücksichtigung weiterer notwendiger Beauftragungen in den übrigen Haushaltsstellen des Deckungsringes eine hinreichende Finanzierung weiterer Maßnahmen nicht sicherzustellen. Die Mittelbereitstellung i. H. v. 30.000 € war erforderlich um insbesondere diverse Kleinteile wie z.B. PC-Ausstattung und Kabel zu beschaffen und um weitere Maßnahmen wie die HDMI-Verkabelung des Kreistagssaals durchführen zu können.

Um die sachliche Ausstattung der Verwaltungsgebäude mit technischen Ausrüstungsgegenständen, die zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung notwendig sind, sicherstellen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 30.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
06100.17110	Zuweisungen des Landes	30.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 14.09.2021

HHSt. 11300.53000	Mieten und Pachten (Kassenautomaten)	+ 20.700 €
-------------------	--------------------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 26.600 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Datum vom 10.02.2021 wurde mittels Entscheidungsvorlage durch den Landrat entschieden, den Kassenautomaten am Standort Eisenach im Zuge von Umbauarbeiten am Verwaltungsgebäude vor Vertragsablauf durch ein alternatives Bezahlsystem auf Basis von EC-Kartenzahlungen zu ersetzen. Daher wurde der Mietvertrag zum 31.08.2021 beendet. Gemäß der vertraglichen Vereinbarung steht dem Auftragnehmer neben den ausstehenden monatlichen Mietzahlungen eine Vorfälligkeitsentschädigung zu. In Summe ergab sich ein Betrag i. H. v. 24.219,89 €. Zusammen mit den von dieser vorzeitigen Ablösung nicht betroffenen Mietzahlungen für den Kassenautomaten am Standort in Bad Salzungen ergab sich in der Haushaltsstelle 11300.53000 ein Gesamtbedarf i. H. v. 47.236,65 €. Abzüglich des Ansatzes i. H. v. 26.600 € entstand ein Mehrbedarf von rund 20.700 €, welcher überplanmäßig bereitgestellt werden musste.

Um die vertragliche Verpflichtung fristgemäß erfüllen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 20.700 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
06100.17110	Zuweisungen des Landes	20.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.08.2021

HHSt. 12100.66100	Mitgliedsbeiträge	+ 2.500 €
-------------------	-------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 3.900 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Kreistag des Wartburgkreises hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 den Beitritt zum Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. beschlossen. Für diese Mitgliedschaft sind Beiträge zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag bemisst sich nach Beitragsordnung. Für den Landkreis liegt der Beitrag bei 10 € pro 100 ha. Bei einer betroffenen Fläche von 37.523 ha, ergibt sich ein jährlicher Beitrag in Höhe von 3.752,30 €. Für 2021 ist der Mitgliedsbeitrag anteilig von Mai – Dezember 2021 in einer Höhe von 2.501,53 € zu entrichten.

Um der – aufgrund des Beitritts – bestehenden Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 2.500 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
12100.10000	Verwaltungsgebühren	2.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.10.2021

HHSt. 12300.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 100 €
-------------------	----------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 100 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit als Sachbearbeiter-/in Immissionsschutz besteht in der Überwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen. Nach § 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) umfasst diese Überwachung, insbesondere bei Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie, auch vor-Ort-Besichtigungen. Bei der Begehung von Anlagen (wie z.B. Schrottplätzen, Altfahrzeugdemonstangeanlagen, Bauschuttrecyclinganlagen, Asphaltmischanlagen usw.) besteht immer die Gefahr, dass spitze oder scharfe Gegenstände herumliegen, Anlagenteile / Abfälle herabfallen können. Dieser Gefahr geschuldet, sind Arbeitsschutzschuhe für den Außendienst unbedingt erforderlich. Da die vorhandenen Arbeitsschutzschuhe nach neun Jahren verschlissen waren musste Ersatz beschafft werden. Ein entsprechendes Angebot belief sich auf 69,53 €.

Um die Arbeitsschuhe zeitnah tauschen zu können und damit die Anforderungen des Arbeitsschutzes zu erfüllen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 100 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
12100.10000	Verwaltungsgebühren	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 15.10.2021

HHSt. 21100.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 1.000 €
-------------------	-----------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 5.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Grundschule Berka v.d.H. wurde saniert und brandschutztechnisch ertüchtigt. Baubedingt war kurzfristig das Ausräumen von Klassenräumen und des Speiseraumes notwendig. Da keine Kapazitäten zur Einlagerung der Möbel im Schulgebäude vorhanden waren, sollte dies bei der Gemeinde erfolgen. Da die Möbel sperrig sind und nur mit spezieller Technik aus dem Schulgebäude gebracht werden können, musste eine entsprechende Firma beauftragt werden. Das eingeholte Angebot belief sich auf 972,82 €. Im Deckungsring 2130 – Umzugs- und Transportkosten nur noch 22,59 € verfügbar waren, entstand ein Mehrbedarf in Höhe von 1.000 €.

Um den Auftrag kurzfristig auslösen und die Baumaßnahme abschließen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 1.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
16000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Wasser, Gas usw.)	1.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 18.10.2021

HHSt. 27000.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 300 €
-------------------	-----------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Außenstelle Oberrohn des Staatlichen Förderzentrums „Wucke-Schule“ in Bad Salzungen wurde zum Schuljahresende 2020/2021 aufgelöst. Das Gebäude musste anschließend beräumt werden. Einige Möbel konnten an andere Schulstandorte umgesetzt werden und der Rest wurde entsorgt. Dazu lag ein Kostenvoranschlag i. H. v. 4.062,07 € vor. Abzüglich der im Deckungsring 2130 - Umzugs- und Transportkosten – verfügbaren Mittel i. H. v. 3.784,66 € ergab sich ein Mehrbedarf von 277,41 €.

Um den Auftrag für die Beräumung auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 300 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.13000	Einnahmen aus Verkauf	300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 15.09.2021

HHSt. 30000.61000	Veranstaltungen (Kulturkonferenz)	+ 6.000 €
-------------------	-----------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Am 02.10.2021 veranstaltete der Wartburgkreis das erste Kulturforum. Ziel des Forums ist es, ein Netzwerk zu bilden, das die Kulturentwicklung der Wartburgregion in den nächsten Jahren aktiv gestalten soll. Aufgrund von Kostenvoranschlägen u. a. für Raummiete, Künstlerhonorare, Speisen und Getränke usw. wurde ersichtlich, dass die für das Kulturforum veranschlagten Mittel nicht auskömmlich waren, um die Veranstaltung in der geplanten Form durchführen zu können. Die Durchführung der Veranstaltung ist Bestandteil der Förderung des Kulturentwicklungskonzeptes durch die Thüringer Staatskanzlei.

Um die Kulturkonferenz in der geplanten Form und termingerecht durchführen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 6.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
00100.61000	Veranstaltungen	2.000
79000.61030	Veranstaltungen (Jubiläum Bibelübersetzung)	4.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 28.09.2021

HHSt. 33320.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 12.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.900 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 wurde dem Wartburgkreis für den Bereich der Musikschule eine zuvor nicht absehbare Landeszuweisung gewährt, welche die Beschaffung dringend benötigter Lehr- und Lernmaterialien wie z.B. Instrumentenetuis, Whiteboards, höhenverstellbare Klavierfußbänke, Bluetoothboxen, Kostüme usw. sowie Reparaturen ermöglichte. Die Durchführung der Maßnahmen verursachte Kosten i. H. v. 12.000 €.

Um die Aufträge für die Neubeschaffungen und Reparaturen kurzfristig auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 12.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
33320.17100	Zuweisungen des Landes	12.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 29.09.2021

HHSt. 33320.57700	Lehr- und Lernmittel	+ 800 €
-------------------	----------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 300 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 wurde dem Wartburgkreis für den Bereich der Musikschule eine zuvor nicht absehbare Landeszuweisung gewährt, welche die Beschaffung dringend benötigter Lehr- und Lernmittel wie z. B. Arbeitshefte und Notenmaterial ermöglichte. Die Durchführung der Maßnahmen verursachte Kosten i. H. v. 800 €.

Um die Aufträge für die Neubeschaffungen kurzfristig auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 800 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
33320.17100	Zuweisungen des Landes	800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 14.09.2021

HHSt. 36000.65530	Gutachterkosten (Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale)	+ 1.500 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 5.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach § 12 Abs. 1 ThürNatG trägt „die zuständige Naturschutzbehörde die geschützten Teile von Natur und Landschaft in die elektronischen Verzeichnisse auf der Grundlage amtlicher Karten oder Orthofotos ein, die bei der Naturschutzfachbehörde (TLUBN) geführt werden.“ Entsprechend dieser gesetzlichen Grundlagen bot das TLUBN im Juni 2021 den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) künftig eine externe Eingabemöglichkeit an, um alle „kreislichen“ Schutzgebiete, d.h. geschützte Landschaftsbestandteile (gLB), Flächennaturdenkmale (FND), flächenhafte Naturdenkmale (ND), Baum-Naturdenkmale (ND) sowie die gesetzlich geschützten Alleen im elektronischen Schutzgebietsverzeichnis des FIS Naturschutz direkt anzulegen, zu ändern, zu korrigieren oder löschen zu können.

Das TLUBN betreibt das landesweite elektronische Informationssystem, in dem u.a. die in § 12 Abs. 1 ThürNatG genannten Daten zusammengeführt und einheitlich für die Naturschutzverwaltung und berechnigte Dritte verfügbar gemacht werden. Aufgrund der umfänglichen und weiter zunehmenden Nutzung durch Dritte im Rahmen von Antragstellungen und Vorhaben (z.B. Bauleitplanungen, Bauvorhaben, Infrastrukturmaßnahmen) ist eine korrekte und vollständige Darstellung auch der kreislichen Schutzgebiete unerlässlich. Aufgrund der Vielzahl (ca. 80 Objekte) und z.T. erheblichen Korrekturaufwandes (lagerichtige Projektion im FIS) ist eine aufwendige Überarbeitung der betroffenen Geodaten erforderlich, die zeitlich nicht durch die Mitarbeiter der UNB geleistet werden kann.

Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens wurden die Kosten einer externen Überarbeitung ermittelt, diese beliefen sich für die kreislichen Schutzgebiete (gLB, FND, ND) ohne gesetzlich geschützter Alleen auf eine Höhe von rund 15.000 €. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes für die Bearbeitung könnten in 2021 noch 27 (ca. 1/3) der Objekte bearbeitet werden, sodass auch nur ein Teil der Kosten anfallen würde. Unter Berücksichtigung noch vorhandener Mittel belief sich der Mehrbedarf auf rund 1.500 €.

Um die Beauftragung vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 1.500 € notwendig.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberesult

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
12100.10000	Verwaltungsgebühren	1.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 03.09.2021

HHSt. 50110.53000	Mieten und Pachten	+ 1.500 €
-------------------	--------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 3.300 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 4.900 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 wurde davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie bis zum Frühjahr 2021 weiter abflachen würde und dann die Teststellen in Eisenach und Bad Salzungen sowie die Container zur Lagerung der durch den Krisenstab beschafften persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auf absehbare Zeit nicht mehr benötigt würden. Deshalb wurden die Mietverträge für die drei Einrichtungen zunächst bis zum 30.06.2021 – mit der Möglichkeit zur Verlängerung – geschlossen und im Haushaltsplan nur Mittel für die Mietzahlung bis zum 30.06.2021 zur Verfügung gestellt. Aufgrund der andauernden Pandemie erfolgte zunächst eine Verlängerung der Mietverträge im Rahmen einer am 07.06.2021 genehmigten überplanmäßigen Ausgabe bis zum 30.09.2021. In Anbetracht der Entwicklung der Corona-Pandemie wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Mietvertrag für die Teststelle in Eisenach mit Wirkung zum 30.09.2021 gekündigt. Die Teststelle in Bad Salzungen sowie das Lager für die persönliche Schutzausrüstung wurden bis Ende 2021 verlängert. Die Miete beläuft sich auf 178,50 € brutto für den Testcontainer Bad Salzungen sowie 357,00 € brutto für die Container PSA. Der weitere Mehrbedarf für 2021 beträgt somit rund 1.500 €.

Um die Anmietungszeiträume der im Rahmen der Pandemiebewältigung nötigen Objekte verlängern und die vertragsgemäßen Zahlungen an die Vermieter innerhalb des laufenden Haushaltsjahres finanziell absichern zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 1.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberesult

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisungen des Landes (ThürCorPanG)	1.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 26.08.2021

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 20000.98200	Investitionszuweisung an die Stadt Eisenach (Außenstelle Studienseminar)	15.000 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dem Staatlichen Schulamt Westthüringen und dem Staatlichen Studienseminar Erfurt wurde an der Jakobschule Eisenach eine Außenstelle für die Schulart Grundschule eingerichtet. Für die Ausstattung der notwendigen Räumlichkeiten ist die Stadt Eisenach als Schulträger zuständig. Allerdings wird die Außenstelle zukünftig auch den Wartburgkreis mit Referendaren und ggf. mit Grundschullehrern versorgen. Daher hat der Wartburgkreis in den vorausgegangenen Abstimmungsgesprächen eine Beteiligung an den Ausstattungskosten zugesichert. Die Kosten wurden mit ca. 24.000 € kalkuliert. Mit Blick auf das Verhältnis der Anzahl der Grundschulen beider Schulträger wurde eine finanzielle Beteiligung des Wartburgkreises i. H. v. 15.000 € als angemessen angesehen.

Damit die Außenstelle des Studienseminars Erfurt zum Schuljahresbeginn 2021/2022 ihre Arbeit an der Jakobschule Eisenach aufnehmen konnte, mussten die sachlichen Voraussetzungen rechtzeitig geschaffen werden. Daher wurde eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 15.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.98800	Investitionszuschuss an Telekommunikationsunternehmen	15.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 11.08.2021

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 18.100 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 125.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 325.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Str. 74 in Eisenach wurde saniert, damit im Oktober 2021 das Gesundheitsamt die Räumlichkeiten beziehen konnte. In diesem Zusammenhang sollte das Mobiliar der zwei vorhandenen Teeküchen erneuert werden. Die Kosten dazu beliefen sich auf 11.000 €. Darüber hinaus sollte auch die Laborküche des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ausgetauscht werden. Hierfür wurden Kosten i. H. v. 9.800 € kalkuliert. Damit die erforderlichen Aus-

stattungen i. H. v. 20.800 € vorgenommen werden konnten, entstand unter Beachtung der noch vorhandenen Mittel i. H. v. 2.735,80 € ein Mehrbedarf i. H. v. 18.100 €.

Um die notwendigen Aufträge kurzfristig auszulösen und somit noch parallel zu den Sanierungsmaßnahmen die Fertigstellung gewährleisten zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 18.100 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.98800	Investitionszuschuss an Telekommunikationsunternehmen	18.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 26.08.2021

HHSt. 03500.94600	Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 - 74	+ 105.000 €
-------------------	--	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 308.800 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 1.800.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Freistaat Thüringen gewährt auf Grundlage der Richtlinie für die Zuweisungen an die Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz vom 30.07.2021 investive Finanzhilfen für entsprechende Projektausgaben, um die kommunalen Haushalte in diesem Bereich zu unterstützen. Der Wartburgkreis hat verschiedene Möglichkeiten geprüft, um die zur Verfügung stehenden Zuweisungen vollumfänglich für Projekte ausnutzen zu können.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Gebäude in der Ernst-Thälmann-Straße 74 in Eisenach ist die Errichtung eines Zwischenbaus inkl. Treppenhaus und einem barrierefreien Aufzug erforderlich. Für dieses Vorhaben ist die Baugenehmigung erteilt und das entsprechende Vergabeverfahren wurde eingeleitet. Förderfähig nach o.g. Richtlinie ist u.a. die Erweiterung der Kapazitäten erneuerbarer Energien. Aus diesem Grund soll auf dem Zwischenbau eine Photovoltaikanlage mit Speichermöglichkeiten errichtet werden. Die Kosten einschließlich der Planung belaufen sich auf 105.000 €. Zur Nutzung der Projektförderung musste kurzfristig bis zum 31.08.2021 die entsprechende Bedarfsmeldung zum Abruf des zur Verfügung stehenden Maximalbetrages erfolgen. Die Projektumsetzung hat gemäß der Richtlinie für die Zuweisungen an die Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz bis zum 31.08.2022 zu erfolgen. Um die vorgegebene Projektlaufzeit bis zum 31.08.2022 unter Berücksichtigung der vorausgehenden Planungs- und Vergabezeiträume einhalten zu können, war ein unverzüglicher Maßnahmenbeginn notwendig.

Um die Fördermittel für den Bau der Photovoltaikanlage als Teil der Baumaßnahme am Verwaltungsgebäude in der Ernst-Thälmann-Straße in Eisenach und damit die Förderung gemäß den Bedingungen der Richtlinie so zeitnah wie möglich einsetzen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 105.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61100.36100	Investitionszuweisungen des Landes (Klimaschutz)	105.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.09.2021

HHSt. 03500.96200	Sanierungsmaßnahmen Erzberger Allee 14	+ 39.100 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 325.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Freistaat Thüringen gewährt auf Grundlage der Richtlinie für die Zuweisungen an die Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz vom 30.07.2021 investive Finanzhilfen für entsprechende Projektausgaben, um die kommunalen Haushalte in diesem Bereich zu unterstützen. Der Wartburgkreis hat verschiedene Möglichkeiten geprüft, um die zur Verfügung stehenden Zuweisungen vollumfänglich für Projekte ausnutzen zu können.

Die vorhandenen Fahrradständer am Verwaltungsstandort in Bad Salzungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen insbesondere für das Abstellen von E-Bikes. Daher ist die Errichtung einer Fahrradabstellanlage für 20 Fahrräder geplant. Darüber hinaus soll eine Ladestation für das Laden von Elektro-Dienstfahrzeugen errichtet werden, da im Rahmen der Ausnutzung der genannten Förderrichtlinie die Anschaffung weiterer Elektrofahrzeuge geplant ist. Die Ausgaben für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen belaufen sich auf 39.100 € und mussten aufgrund der vollumfänglich in der Haushaltsstelle 03500.96200 – Sanierungsmaßnahmen Erzberger Allee 14 – gebundenen Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Nutzung der Projektförderung musste kurzfristig bis zum 31.08.2021 die entsprechende Bedarfsmeldung zum Abruf des zur Verfügung stehenden Maximalbetrages erfolgen. Die Projektumsetzung hat gemäß der Richtlinie für die Zuweisungen an die Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz bis zum 31.08.2022 zu erfolgen. Um die vorgegebene Projektlaufzeit bis zum 31.08.2022 unter Berücksichtigung der vorausgehenden Planungs- und Vergabezeiträume einhalten zu können, war ein unverzüglicher Maßnahmenbeginn notwendig.

Um die Fördermittel für die Mobilitätsmaßnahmen am Verwaltungsstandort in Bad Salzungen gemäß den Bedingungen der Richtlinie so zeitnah wie möglich einsetzen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 39.100 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61100.36100	Investitionszuweisungen des Landes (Klimaschutz)	39.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.09.2021

HHSt. 06000.93500	Erwerb neuer Dienstfahrzeuge	+ 114.600 €
-------------------	------------------------------	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 21.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Freistaat Thüringen gewährt auf Grundlage der Richtlinie für die Zuweisungen an die Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz vom 30.07.2021 investive Finanzhilfen für entsprechende Projektausgaben, um die kommunalen Haushalte in diesem Bereich zu unterstützen. Der Wartburgkreis hat verschiedene Möglichkeiten geprüft, um die zur Verfügung stehenden Zuweisungen vollumfänglich für Projekte ausnutzen zu können.

Neben anderen Maßnahmen ist der Kauf von vier Elektrofahrzeugen geplant. Diese Beschaffung ist als Maßnahme zur Steigerung klimaverträglicher Mobilität in der Verwaltung förderfähig. Zwei Fahrzeuge sollen aufgrund der Einkreisung der Stadt Eisenach den Bestand ergänzen. Die übrigen zwei

Fahrzeuge werden bisherige Dienstfahrzeuge mit Verbrennungsmotor ersetzen. Dabei handelt es sich um Leasingfahrzeuge, die nach Vertragsende zurückgegeben werden können. Die eingeholten Angebote ergaben unter Berücksichtigung des Behördenrabattes und der noch verfügbaren Haushaltsmittel einen Mehrbedarf i. H. v. 114.600 € für die vier Fahrzeuge. Zur Nutzung der Projektförderung musste kurzfristig bis zum 31.08.2021 die entsprechende Bedarfsmeldung zum Abruf des zur Verfügung stehenden Maximalbetrages erfolgen. Die Projektumsetzung hat gemäß der Richtlinie für die Zuweisungen an die Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz bis zum 31.08.2022 zu erfolgen. Um die vorgegebene Projektlaufzeit bis zum 31.08.2022 unter Berücksichtigung der vorausgehenden Vergabe- und Umsetzungszeiträume einhalten zu können, war ein unverzüglicher Maßnahmenbeginn notwendig. Zudem sind die Dienstfahrzeuge erforderlich, um einen reibungslosen Dienstbetrieb insbesondere zwischen den beiden Verwaltungsstandorten abzusichern.

Um die Fördermittel zweckentsprechend gemäß den Bedingungen der Richtlinie so zeitnah wie möglich einsetzen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 114.600 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61100.36100	Investitionszuweisungen des Landes (Klimaschutz)	114.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.09.2021

HHSt. 06100.93400	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	+ 30.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 147.400 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle werden vorrangig Lizenzkosten für neue Fachverfahren bzw. Lizenzerweiterungen der im Einsatz befindlichen Softwareprodukte bewirtschaftet. Im laufenden Haushaltsjahr entstand gegenüber der Haushaltsplanung ein Mehrbedarf, der unter anderem durch Lizenzerweiterungen für die Schaffung von Möglichkeiten des mobilen Arbeitens begründet ist. Zudem waren ungeplante, aber notwendige Software-Upgrades bzw. –Umstellungen im Bereich des Straßenverkehrs und der Bauordnung maßgeblich für die Kostensteigerungen verantwortlich.

Bis zum Jahresende 2021 bestand ein voraussichtlicher Ausgabebedarf i. H. v. 431.400 €, der unter Berücksichtigung verfügbarer Haushaltsmittel (Ansatz, Haushaltsausgaberest und Zweckbindungsring 90610) i. H. v. 401.400 €, zu einem Mehrbedarf i. H. v. 30.000 € führte.

Um eine stetige Aufgabenerfüllung in den betreffenden Fachbereichen unter der Nutzung einer angemessenen technischen Softwareausstattung gewährleisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 30.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.94260	Planungs- und Baukosten Kreisstraße K 11, Ersatzneubau Brücke	30.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 30.09.2021

HHSt. 06100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 127.000 €
-------------------	---	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 330.100 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Freistaat Thüringen gewährt auf Grundlage der Richtlinie für die Zuweisungen an die Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz vom 30.07.2021 investive Finanzhilfen für entsprechende Projektausgaben, um die kommunalen Haushalte in diesem Bereich zu unterstützen. Der Wartburgkreis hat verschiedene Möglichkeiten geprüft, um die zur Verfügung stehenden Zuweisungen vollumfänglich für Projekte ausnutzen zu können.

Zur Ausweitung des Angebotes zum mobilen Arbeiten bzw. der Telearbeit besteht – zunächst auch wegen der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen – ein Mehrbedarf an technischer Ausstattung u.a. für Notebooks, Bildschirme, Dockingstations und Headsets. Außerdem sollte Technik für die Durchführung von Videokonferenzen beschafft werden. Die v.g. Maßnahmen tragen insbesondere auch zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs im Sinne des Klimaschutzes bei und sind im Rahmen der Richtlinie förderfähig. In Summe beläuft sich der Bedarf für die Beschaffungsmaßnahmen auf 127.000 €. Zur Nutzung der Projektförderung musste kurzfristig bis zum 31.08.2021 die entsprechende Bedarfsmeldung zum Abruf des zur Verfügung stehenden Maximalbetrages erfolgen. Die Projektumsetzung hat gemäß der Richtlinie für die Zuweisungen an die Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz bis zum 31.08.2022 zu erfolgen. Um die vorgegebene Projektlaufzeit bis zum 31.08.2022 unter Berücksichtigung der vorausgehenden Vergabe- und Umsetzungszeiträume einhalten zu können, war ein unverzüglicher Maßnahmenbeginn notwendig. Zudem hat der Wartburgkreis als Arbeitgeber aufgrund der pandemiebedingten Hygiene- und Abstandsregelungen veränderte Arbeitsschutzvorschriften zu beachten, sodass sich alternative Arbeitsmodelle wie bspw. mobiles Arbeiten und Telearbeit anbieten.

Um unter den gegebenen Rahmenbedingungen den Verwaltungsbetrieb absichern und die Fördermittel gemäß den Bedingungen der Richtlinie so zeitnah wie möglich einsetzen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 127.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61100.36100	Investitionszuweisungen des Landes (Klimaschutz)	127.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.09.2021

HHSt. 06100.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Einkreisung Eisenach)	+ 11.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 48.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur EDV-technischen Herrichtung der künftigen Verwaltungsstandorte des Wartburgkreises in der Ernst-Thälmann-Straße und der Rennbahn in Eisenach waren über die in der Haushaltsplanung berücksichtigten Vorhaben weitere Investitionen in Servertechnik (Rack-Server) und Access Points erforderlich. Der hierfür anfallende Mehrbedarf belief sich auf rund 11.000 €.

Um bereits vor dem konkreten Aufgabenübergang zum 01.01.2022 die beiden Verwaltungsstandorte in Eisenach mit einer entsprechenden IT-Infrastruktur ausstatten und somit fristgerecht Arbeitsbereitschaft herstellen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 11.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
06100.93410	Erwerb von immateriellen Vermögensgeg. des Anlageverm. (Einkreisung Eisenach)	11.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 30.09.2021

HHSt. 14000.93511	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für den Katastrophenschutz	+ 4.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 22.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In Anbetracht der verstärkt auftretenden Starkregenereignisse und den damit einhergehenden Gefahren, entschied sich der Wartburgkreis für die Beschaffung einer Sandabfüllmaschine „König Power-Sandking 800 Turbo“. Dabei handelt es sich um eine Hochleistungs-Sandsackabfüllanlage für den Katastrophenfall (ca. 4.600 Säcke / Stunde). Dadurch wird ein schnelles Eingreifen bei Hochwasserereignissen möglich. Im Zuge der Angebotseinholung wurde festgestellt, dass lediglich Einzelstücke im Lagerbestand diverser Händler verfügbar waren. Die Anbieter wiesen darauf hin, dass sie sich daher den Zwischenverkauf vorbehalten und das eine Neubestellung mit Wartezeiten von 6 bis 12 Monaten verbunden ist. Zudem konnten sie aufgrund der gegenwärtigen Preisschwankungen innerhalb der Stahlbranche keine Preisgarantie für eine Neubestellung abgeben. Um die Wartezeiten möglichst gering zu halten und unvorhersehbare Kosten zu vermeiden, stellte sich der Ankauf der Maschine aus dem Lagerbestand als wirtschaftlichste Lösung dar. Die Kosten für die Beschaffung betragen 8.000 €. Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Mittel ergab sich ein Mehrbedarf i. H. v. 4.000 €.

Um unverzüglich mit der Beauftragung zu beginnen und die finanzielle Sicherstellung im laufenden Haushaltsjahr zu gewährleisten, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 4.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.36120	Investitionszuweisungen des Landes (Digitalfunk)	4.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 27.08.2021

HHSt. 65000.94150	Sanierungsmaßnahmen K 509 (L 1020/Oberellen - Unterellen - Lauchröden/K 505)	+ 90.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 150.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die ehemalige Landstraße L 2115 von Oberellen über Unterellen nach Lauchröden wurde 2012 zur Kreisstraße K 509 umgestuft. Sie wurde vom Wartburgkreis mit der Maßgabe übernommen, die rückständigen Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Für diesen Zweck hat der Wartburgkreis bis 2018 Zahlungen durch den Freistaat Thüringen i. H. v. 318.202,56 € erhalten. Zusätzlich gewährte der Freistaat Thüringen gemäß der Richtlinie zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur für 2021/2022 Zuwendungen für den Ausbau des 6. BA der Ortsdurchfahrt Unterellen.

Für die Durchführung der Maßnahme stehen unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsausgabereste und der für das Jahr 2022 geplanten Verpflichtungsermächtigung noch Mittel i. H. v. 562.858,06 € zur Verfügung. Nach öffentlicher Ausschreibung und der am 17.08.2021 erfolgten Submission haben sich die Baukosten auf nunmehr rund 601.000 € erhöht. Das Submissionsergebnis übersteigt die verfügbaren Mittel somit um ca. 38.000 €. Darüber hinaus erhöhen sich die Vorhabenkosten um weitere 40.000 € für die bereits erforderlichen und vorgemerkten Auftragserteilungen an Ingenieurbüros auf Grund von konstruktiv notwendig gewordenen Veränderungen (Stützmauern) infolge der weiteren Baugrunduntersuchungen. Somit ergibt sich in Summe ein Mehrbedarf i. H. v. mindestens 78.000 €. Aufgrund unvorhersehbarer Unabwägbarkeiten und möglicher weiterer Preissteigerungen entstand insgesamt ein Mehrbedarf von rund 90.000 €.

Die Baumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße K 509 OD Unterellen, 6. BA“ ist eine Gemeinschaftsbaumaßnahme des Wartburgkreises mit der Gemeinde Gerstungen und den Gemeindewerken Gerstungen. Zur finanziellen Sicherstellung des Anteils des Wartburgkreises an der Gemeinschaftsbaumaßnahme und der nötigen Beauftragung zur Durchführung der Baumaßnahme wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 90.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.94260	Planungs- und Baukosten Kreisstraße K 11, Ersatzneubau Brücke	90.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.09.2021

HHSt. 65000.96600	Radwegebau	+ 30.000 €
-------------------	------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Ende November 2020 wurden u.a. die Landkreise darüber informiert, dass der Bund den Ländern in den Jahren 2020 bis 2023 aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ für die Radverkehrsinfrastruktur (SP „S&L“) Finanzhilfen i. H. v. 657 Mio. € zur Verfügung stellen wird. Davon sind für Thüringen 20 Mio. € vorgesehen. Diese Finanzhilfen können insbesondere eingesetzt werden für den Neu-, Um- und Ausbau inkl. der Planungsleistungen und benötigten Grunderwerb von Radwegen einschließlich deren bauliche Trennung vom Kfz-Verkehr. Der Wartburgkreis und die Stadt Vacha sind übereingekommen, einen diesbezüglichen Bedarf an Zuwendungen für die Teilstrecke des Werratalradweges entlang der D4-Route, Radfernwegenetz Deutschland, parallel zur Kreisstraße K 502 vom Abzweig Kirstingshof bis einschließlich Ortsende Oberzella anzumelden. Mit Schreiben vom 31.08.2021 teilte das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr mit, dass beabsichtigt ist, dieses Bauvorhaben aus Mitteln des SP „S&L“ zu fördern. Dazu ist es erforderlich die vollständigen Antragsunterlagen bis zum 31.12.2021 beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr einzureichen.

Für die Erarbeitung der vollständigen Antragsunterlagen mussten umgehend entsprechende Ingenieurbüros mit Planungsleistungen, Baugrunduntersuchungen usw. durch den Wartburgkreis beauftragt werden. Um die finanzielle Absicherung der erforderlichen Leistungen gewährleisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 30.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.94260	Planungs- und Baukosten Kreisstraße K 11, Ersatzneubau Brücke	30.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 15.09.2021

Krebs
Landrat